Schlesisches Kirchenblatt.

№ 42. IX. Jahrgang.



Herausgeber: **Dr. Joseph Sauer,** Proreftor des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.

Verleger: **G. P. Aderholz.**

Breslau, den 21. October 1843.

Herbst-Gedanken.

Herbststurm und fallendes Laub
Sagen uns: Alles ist Staub.
Hirten am ärmlichen Heerde,
Hohe mit stolzer Gebehrde
Werden, wie herbstliches Laub
Bald der Verwesung zum Raub.

Sieh! vom gewaltigen Sturm
Krümmet sich Eiche und Wurm.
Lern vor der Allmacht dich beugen,
Sturmwinde sind ihre Zeugen.
Mächtige, denket daran,
Was der Allmächtige kann!

Oede sind Wälder und Flur,
Aermlich ist's Kleid der Natur.
Schönheit und Blumenpracht schwindet;
Alles, ja Alles verkündet:
Scharf ist die Sense der Zeit —
Bald bist auch Du ihr geweiht!

Frevler in stürmischer Nacht,
Hast du das Ende bedacht? —
Morgen tobt Angst im Gewissen,
Flieht dich die Ruh auf dem Kissen —
Gott hat den Frevel gesehn! —
Bald mußt du Rede ihm stehn.

Angstvoll der Wucherer bebt,
Wenn sich ein Sturmwind erhebt.
Sünden- und Blut-Geld im Kasten
Läßt ihn nicht ruhen, nicht rasten —
Seinem Ohr tönen durch Sturm
Feuer-Signale vom Thurm.

Drum was ist Hoheit und Macht,
Schönheit und Mammon und Pracht? —
Heute noch sind sie ergötzlich,
Morgen vernichtet sie plötzlich
Feuersbrunst, Tod oder Dieb. —
Habt doch die Welt nicht so lieb!

Alles, ja Alles vergeht,
Wird wie vom Sturmwind verweht,
Darum so trachtet nach Schätzen,
Die euch noch Jenseits ergötzen;
Weise benützet die Zeit —
Tod und Grab sind nicht mehr weit!

Kahl.

Zur sechshundertjährigen Jubelfeier des seligen Todes der heiligen Landespatronin Hedwig.

In Erwartung einer umfassenden Beschreibung der sechshundertjährigen Jubelfeier des seligen Todes der heiligen Hedwig geben wir vorläufig nur eine kurze Schilderung der Feier am Vorabende und am ersten Tage des Festes in Trebnitz.

Sonnabend den 14. Okt. d. J. bot das sonst so stille freund-

liche Städtchen Trebnitz einen höchst lebendigen Anblick dar. Es galt an diesem Tage zunächst dem feierlichen Empfange des Hochwürdigsten Herrn Fürst=Bischofs Dr. Joseph Knauer, Hochwelcher am 13. d. M. vom Schloß Johannisberg zurückgekehrt war, um an dem schönen und denkwürdigen Jubelfeste unserer heiligen Landespatronin an dem Grabe derselben ein solennes Pontifikal=Amt zu celebriren. Hochderselbe traf in Begleitung des Herrn Domcapitular Förster nach 4 Uhr Mittags in dem eine halbe Meile von Trebnitz entfernten Dorfe Machnitz ein, wo Er von mehreren Deputationen der Stadt und Umgegend hochachtungsvoll begrüßt wurde. Bei der Kapelle zur Hedwigsruh erwartete Ihn an einer festlich geschmückten Ehrenpforte Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Hatzfeld, nebst einigen Standesherren, der Herr Superintendent Süssenbach von Trebnitz und die Geistlichkeit der nächsten zwei Archipresbyterate, in deren Namen ihr gemeinsamer derzeitiger Erzpriester Herr Siegert von Trachenberg den Hochwürdigsten Oberhirten um so freudiger begrüßte, als seit 140 Jahren kein Fürstbischof von Breslau jene Gegend amtlich besucht hat. Se. Fürstlichen Gnaden verließen den Reisewagen, um hier an der durch Hedwigs Gebet geweihten schönen Stätte unter Gottes freiem Himmel dem Ihm treu ergebenen Klerus mit tief bewegtem Herzen den Segen zu ertheilen, um den der Herr Erzpriester gebeten. Von hier ab folgte dem allverehrten Fürstbischof der Klerus in langer Wagenreihe zur Vorstadt, wo die Schützengilde aufgestellt war, und die von Breslau herübergekommene, diesmal vorzüglich festlich veranstaltete Wallfahrts=Prozession mit ihren zahlreichen Fahnen und Marschallsstäben und mehr als 40 weißgekleideten Mädchen dem Oberhirten unter Ueberreichung eines Gedichts auf einem sehr schönen für die Kirche bestimmten Altar=Polster die ehrfurchtsvollste Huldigung darbrachte. Se. Fürstbischöflichen Gnaden stiegen hier aus dem Wagen, empfingen die Begrüßung des Herrn Bürgermeister im Namen der städtischen Behörden, und gingen unter einem Baldachin, geleitet von dem hier postirten Bürgermilitair, mehreren Fest=Marschällen, dem sehr zahlreichen Klerus, der Schützengilde, mehreren Honorationen und dem langen Zuge der Wallfahrer und vieler Bewohner der Stadt durch eine zweite Ehrenpforte am Stadtthore unter Glockengeläut zur ehemaligen Kloster= jetzt Stadtpfarrkirche, an deren Umfriedung ihn bei einer dritten Ehrenpforte über 20 weißgekleidete Mädchen der Stadt Willkommen hießen. In der Kirchhalle angelangt begrüßte Ihn eins der Mädchen, unter Darbringung eines Weihegedichts, und Herr Erzpriester Siegert, welcher hier auf die Gefühle der noch lebenden wenigen Exkonventualinnen des ehemaligen Stifts sehr gemüthlich hinwies. In die festlich gezierte und erleuchtete Kirche eingetreten, ertönten Intraden, und bald ruhten Aller Augen freudig überrascht auf dem durch zweckmäßig geordnete Lampen prächtig unt effektvoll im schönsten Lichte strahlenden marmornen Grabmale, in welchem die ehrwürdigen Ueberreste der heiligen Landesmutter Hedwig beigesetzt sind. Dorthin bewegte sich nach Begrüßung des allerheiligsten Sakraments der festliche Zug, und an dem mit einem neuen schönen Teppich gezierten Altare vor dem Sarcophag hielt Herr Erzpriester Siegert die Gebete bei Ankunft eines Bischofs und eine Litanei zur heiligen Hedwig, worauf Se. Fürstbischöfliche Gnaden die Benediction des Grabmals vollzog und den oberhirtlichen Segen ertheilte. Hochderselbe wurde dann im feierlichen Zuge in die für Ihn bei dem königl. Stadt=Gerichts=Direktor Herrn Schütz bereitete Wohnung geleitet. Beim Heraustreten aus der Kirche glänzte dieselbe, so wie der ganze umliegende Klosterplatz in schöner Beleuchtung.

Am Hauptfesttage, den 15 Okt., wurde früh nach 6 Uhr ein Hochamt und darauf eine Festpredigt in polnischer Sprache gehalten. Um 9 Uhr wurde Se. Fürstbischöfliche Gnaden in dem wie Tags vorher geordneten feierlichen Zuge aus Seiner Wohnung in die Kirche abgeholt, und unter schöner, von einem zahlreichen Orchester ausgeführten Figuralmusik begann das solenne Pontifikal=Amt. Dem Hochwürdigsten Celebranten assistirten beim heiligsten Opfer: Herr Erzpriester Siegert, die Fürstbischöfl. Consistorial=Räthe H. H. Professor Dr. Baltzer und Prorektor Dr. Sauer, Herr Schulen=Inspektor Schücke aus Margareth und Herr Kuratus Stanke aus Trachenberg. Alle übrigen Officia wurden von dem Pfarr=Clerus der zunächst betheiligten Archipresbyterate verwaltet. Nach dem Evangelium kniete der Domprediger, Herr Domkapitular Förster, an die Stufen des bischöflichen Thrones, bat um den apostolischen Segen und betrat die bekränzte Kanzel, um die Festpredigt zu halten. Welch tiefen Eindruck dieselbe auf alle Anwesenden ohne Unterschied der Stände und religiösen Bekenntnisse gemacht, wie er mit großer Kraft, mit innerem Gefühl und heiliger Würde ernste, erhebende, bedeutungsvolle Worte gesprochen, wie er die dichtgedrängte Zahl der alle Räume der Kirche überfüllenden Menge seiner Zuhörer in jener hehren Stunde einerseits geistig gehoben, andererseits tief erschüttert hat, das muß man selbst gesehen, selbst gefühlt haben, um es vollständig zu beurtheilen; und als er am Schlusse seiner Rede aus inniger tief bewegter Seele die liebe heilige Landesmutter Hedwig um ihre Fürbitte anrief für die Kirche, den heiligen Vater und unsern Bischof, für den König, dessen hohe Geburtsfeier mit diesem kirchlichen Feste zusammentraf, für das Vaterland und alle Anwesenden: da konnte kein Gefühlvoller die Thränen zurückhalten und die innigste und heiligste Rührung war allgemein*). Nun wurde das Hochamt fortgesetzt und mit dem Te Deum und heiligen Segen beschlossen, worauf Se. Fürstbischöfl. Gnaden abermals in die Wohnung feierlich zurückgeleitet wurde. Nachmittags um 4 Uhr wurden solenne Vespern und heiliger Segen gehalten. Obwohl die Menge der Anwesenden ungemein groß war, so trübte doch kein Unfall die denkwürdige und wahrhaft erhebende Feierlichkeit. Mit großem Danke wurde es anerkannt, daß die anwesenden Polizeien und Gensd'armen mit lobenswerther Umsicht, Freundlichkeit und Milde die große Masse zu beherrschen und die beste Ordnung zu erhalten wußten.

Außer der zahllosen Menge der großentheils aus weiter Ferne herbeigekommenen Wallfahrer nahmen auch mehrere hohe Herrschaften, namentlich Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Hatzfeld, die Herrn Grafen Praschma und Saurma, ein königl. Regierungs=Kommissarius, der Fürstbischöfl. General=Vikar Herr Dr. Ritter, Herr Regier. Rath Dr. Vogel u. m. a. an dem Feste Theil. Mittags waren alle anwesenden Fremden von Auszeichnung so wie die Honoratioren der Stadt und sämmtliche gegenwärtige Geistlichen von Sr. Fürstbischöfl. Gna=

---

*) Der Hochw. Herr Domkapitular Förster hat diese Predigt auf dringendes Verlangen dem Druck überlassen. Sie ist in der Verlags=Handlung des Schles. Kirchenblattes erschienen, und da ein Ungenannter die Druckkosten bestritten, so wird auf dessen Wunsch der ganze Ertrag zum Besten des neuen katholischen Waisenhauses zur heiligen Hedwig in Breslau verwendet werden.

den zu einem Diner geladen, bei welchem Hochderselbe den ersten Toast, mit sehr sinnvoller Bezugnahme auf das kirchliche Fest, auf das Wohl Sr. Majestät unseres aufrichtig verehrten und geliebten Königs und einen zweiten auf das Wohl Ihrer Majestät unserer allverehrten Königin und des ganzen erhabenen Königlichen Hauses ausbrachte. Es war dies der laute festliche Nachhall der frommen Wünsche und Gebete, welche jeder gläubige Katholik bei der vorangegangenen kirchlichen Feier aus ganzem Herzen zum Throne des Allerhöchsten hatte aufsteigen lassen, da der Kirche und des Landes wahres Heil mit dem Wohl Sr. Majestät in unzertrennlicher Verbindung steht. Dem Toaste Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Hatzfeld auf das Wohl unsers Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs folgten dann noch einige andere. Der Herr General-Vikar Dr. Ritter erinnerte an die Noth der Armen und veranlaßte zu diesem Zwecke eine Kollekte, deren Ertrag von einigen und vierzig Thalern sofort dem Herrn Bürgermeister von Trebnitz zur geeigneten Verwendung übergeben wurde. Sr. Fürstbischöfl. Gnaden hatten Tags vorher zum selben Zwecke 50 Rthlr. gespendet.

So endete ein Festtag, der für Trebnitz ein denkwürdiger Jubeltag zu Ehren der Stifterin der Stadt und des Klosters bleiben wird, der aber auch für die Katholiken Schlesiens doppelt wichtig war. Es herrscht bei allen, die in Trebnitz selbst dieses Fest begingen, wohl nur eine Meinung und die feste Ueberzeugung, daß dieses Fest in seinem Zwecke wie in seiner ganzen Feier ein wahrhaft schönes, ein wahrhaft erhebendes gewesen, dessen Andenken noch in späten Tagen freundliche Erinnerungen erzeugen, dessen Folgen nicht ohne gesegnete Wirkungen bleiben werden. Daß aber dies Fest so schön gefeiert wurde, verdanken wir vorzüglich unserm allverehrten Oberhirten, der durch Seine Gegenwart und Theilnahme ihm den höchsten Glanz verlieh. Dankbare Anerkennung verdient auch Herr Erzpriester Siegert, der, kräftig unterstützt von dem Eifer und der Thätigkeit des zeitigen Pfarr-Administrators von Trebnitz, Herrn Thamm, und dessen treuem Gehilfen, Herrn Kaplan Gebel, Mühe und Sorge nicht scheute, um Alles zu leisten, was unter Umständen möglich war. Den Bewohnern von Trebnitz gebührt das wohlverdiente Lob, daß sie mit Liebe und großen freudig gebrachten Opfern das Fest zu verherrlichen bemüht gewesen. Insbesondere fühlen sich noch die fremden geladenen Gäste zu besonderem Danke verpflichtet für die höchst freundliche Aufnahme und zuvorkommende Güte, welche sie bei den Honorationen der Stadt gefunden haben.

Wenn die durch das ganze Bisthum Breslau angeordnete Jubelfeier der heiligen Landespatronin überall, wie zu erwarten steht, mit gleicher Liebe und Theilnahme abgehalten worden, wie in Trebnitz, dann werden alle guten Katholiken von jetzt an mit erneutem Eifer und erhöhter Andacht täglich beten: Heilige Hedwig, bitte für uns!

Rede
Seiner Eminenz des Kardinals Pacca,
Dekans des heiligen Collegiums rc.

(Beschluß.)

Aber, könnte ich unser theures Italien vergessen, das allzuerst der Gegenstand meiner Gedanken sein sollte? Dieses schöne und reiche Land Europa's, vor allen andern Ländern begünstigt und bevorzugt durch die Gaben der Natur, erfreut sich eines milden und segenbringenden Klima's, eines beinahe ewig heitern Himmels und eines fruchtbaren Bodens, der in Fülle den Schweiß seines arbeitsamen Bebauers lohnt. Das Volk, das diesen glücklichen Himmelsstrich bewohnt, hat gute geistige Anlagen und ist zu jeder großen That fähig, wie in alten Zeiten die berühmten Römer und in den neuern Jahrhunderten die Päpste, größentheils aus unserer Nation entsprossen, hinlänglich bewiesen haben; welche, wie es allbekannt ist, nicht allein rücksichtlich der Regierung der Kirche, sondern durch ihren wohlthätigen Einfluß und ihr weise gebrauchtes Ansehen auch in Bezug auf die zeitliche Wohlfahrt der Welt und der bürgerlichen Gesellschaft Großes geleistet haben. Dies, meine verehrten Herren Akademiker, haben Sie im Laufe der vergangenen Jahre auf eine eben so gelehrte, als einleuchtende Weise bewiesen. Aber, was bedeutet diese Gunst des Himmels im Vergleiche mit jener viel größern Wohlthat, vermöge welcher der Lehrstuhl der Wahrheit, der höchste Richterstuhl der Kirche, mit einem Worte, der Stuhl des heiligen Petrus und seiner Nachfolger aus dem Morgenlande in die Mitte von Italien, in unser Rom durch Gott verlegt worden ist? Diese Kirche von Rom, diese gute und zärtliche Mutter, die niemals aufgehört hat und niemals aufhören wird, alle Kirchen Italiens mit der unverfälschten Milch der himmlischen Lehren zu ernähren, — sie ist es, die in stetem Kampfe lag und auch ferner noch täglich kämpfen wird, um das höllische Gift der Ketzerei und der Spaltung von ihrem Schooße ferne zu halten. Seit jener längst vorübergegangenen Zeit, wo zuerst die Kaiser von Konstantinopel und dann die Könige der Gothen den Arianismus unterstützten und beschützten, hat die römische Kirche immer die häretischen Secten abzuhalten gewußt, sich in diesem Lande festzusetzen; und besonders im sechszehnten Jahrhunderte, wo so viele Ketzereien aus dem tiefsten Abgrunde sich über den Norden ergossen und in Italien eindringen und da Wurzel fassen wollten, war Rom der Hort, durch welchen die fürchterliche Geißel der Religionskriege, die dreißig Jahre hindurch Deutschland, und beinahe vierzig Jahre lang zuerst Frankreich und dann England, Böhmen und Ungarn mit Blut düngten, von unserm Lande abgehalten wurden. Doch haben auch wir das Unglück gehabt, im siebenzehnten Jahrhunderte eine heuchlerische Secte in Italien auftauchen zu sehen, die in Flandern entstanden war und um desto sicherer ihren Weg und ihre schwarzen Absichten zu verbergen, ihre eigene Existenz abläugnete. Obwohl geächtet und vom päpstlichen Bannstrahle getroffen, fand sie doch in einigen Klöstern, auf deren Zerstörung sie schon hinterlistiger Weise bedacht war, und an den Universitäten, wo ausgeartete Söhne Italiens, nicht werth dieses Namens und undankbar gegen den Himmel und seine zahlreichen Wohlthaten, die Lehren dieser Secte annahmen und sie zu vertheidigen wagten, leichten Zugang und günstige Aufnahme. Aus dieser doppelten Quelle des Unterrichts verbreiteten und verpflanzten sich die falschen Grundsätze mit reißender Schnelligkeit unter Staatsmännern und Gemeindebeamten und im Schooße der Civilgerichte, nämlich Grundsätze voll Mißtrauen, Eifersucht und Feindseligkeit gegen den heiligen Stuhl, durch welche die Kirche selbst unter Fürsten, deren öffentliches Leben christlich genannt werden mußte und deren Absichten rein und religiös waren, in die Stellung Hagars, der Magd, gebracht wurde, da sie doch in den heiligen Dingen freie und unabhän-

gige Herrscherin sein sollte. Einer der berühmtesten Bischöfe des siebenzehnten Jahrhunderts, der unsterbliche Bossuet, sagte in einer Rede, die er vor einem der mächtigsten Monarchen, vor Ludwig XIV. hielt: „Heilige Auctorität der Kirche, du nothwendiger Zügel der Ausgelassenheit, du einzige Stütze der Zucht, was ist heutzutage aus dir geworden! Verachtet von den Einen, unrechtmäßiger Weise in Besitz genommen von den Andern, ist sie entweder gänzlich verschwunden, oder sie befindet sich in fremden Händen. Doch man müßte allzu lange reden, um all' diese Wunden gehörig vor Augen zu stellen. Sire, die Zeit wird sie darüber aufklären." (3te Rede für den Palmsonntag, 2r Thl.)

So sprach Bossuet; allein seit seiner Zeit bis zu der unserigen sind die Wunden, die der Kirche in unserm theuren Vaterlande geschlagen worden, noch nicht geheilt; sie bluten noch, sie bluten noch heftig. Aber hoffen wir, sage ich mit dem berühmten Bossuet, hoffen wir, daß die Zeit die guten Fürsten aufklären und endlich enttäuschen werde. Vielleicht hat der Himmel diese Zeit des Trostes und des Glückes dem ruhmvollen Papste vorbehalten, der gegenwätig die Kirche regiert, um jene priesterliche Festigkeit, jenen wahren apostolischen Muth zu belohnen, mit der er von der Höhe des Vaticans herab vor den großen Machten Europa's die feierliche Stimme des heiligen Petrus hat erschallen lassen, diese Stimme, welche die Feinde der Religion nicht zu fürchten vorgeben, die ihnen aber doch Furcht einflößt; diese Stimme, welche noch heutzutage die ganze Welt erschüttert und die immerhin im Stande ist, wenn auch nicht in einem Augenblicke alle Uebel zu tilgen, doch die Gerechten zu trösten und zu stärken und den verirrten Menschen den Weg zu zeigen, der sie in den Schooß ihrer mitleidsvollen Mutter zurückführen wird.

Daß ich nun mit Freimüthigkeit und Offenheit mein Thema abgehandelt, wird Sie, meine theuersten Collegen, und Sie alle, verehrteste Zuhörer, nicht Wunder nehmen; denn Sie wissen wohl, daß ein Mann, den die Last von siebenundachtzig Jahren niederbeugt, und der nahe daran ist, sich zu Grabe zu legen, taub sein kann und soll für den ängstlichen Rath, den ihm die allzu rücksichtsvolle menschliche Klugheit geben könnte!

Bücher-Anzeige.

2) Ueber die heutige Gestalt des Eherechts. 2te Aufl. Berlin bei Oehmigke 1842. S. 43. 4 Gr.

1) Ueber die Reform des Eherechts. Ein Vortrag auf einem Provinziallandtage. Berlin bei Oehmigke. 1842. S. 36. 4 Gr.

Der Gegenstand, den diese beiden Schriften behandeln, ist in neuester Zeit sehr häufig zu Sprache gekommen. An sich haben die gepflogenen Debatten für den Katholiken nur ein historisches Interesse, da die Verhältnisse, um deren Regulirung es sich handelte, in der katholischen Kirche schon vor mehr als tausend Jahren mit Weisheit für alle Zeiten geordnet worden sind. Ob aber das christliche Element anerkannt oder verworfen wird, kann dem Katholiken nicht gleichgültig sein und er muß daher an den Verhandlungen, die auf dem jenseitigen Gebiete über diesen Gegenstand gepflogen werden, Antheil nehmen. Die genannten Schriften sind aus der Hengstenbergischen Kirchenzeitung abgedruckt und rühren, wie man gleich auf den ersten Seiten erfährt, von Protestanten her. Sie dringen auf Reform des Eherechts und schildern, um die Nothwendigkeit einer solchen Reform darzuthun, die Früchte, welche das Eherecht getragen hat, das an die Stelle des katholischen gesetzt wurde. Wahrhaft gräulich und schreckenerregend ist diese Schilderung und die Verfasser verdienen alles Lob für ihre Aufrichtigkeit. Weniger genügend ist ihre Ansicht über die Quelle des eingerissenen Verderbens. Sie leiten es von dem heutigen Eherechte ab. Ohne Erfolg ist die Gesetzgebung sicherlich nicht geblieben; allein es läßt sich doch fragen, woher es denn komme, daß auf dem katholischen Gebiete, das gleichmäßig den verderblichen Einflüssen einer die Fleischeslust begünstigenden Gesetzgebung ausgesetzt war, Erscheinungen dieser Art unverhältnißmäßig seltener sind und die Antwort liegt am Tage. Die kirchliche Auctorität war bei den Protestanten zertrümmert und ihre Gemeinschaft war daher den nachtheiligen Folgen jeder verkehrten Richtung in der Gesetzgebung blos gestellt, während bei den Katholiken die demoralisirende Richtung des neuen Eherechtes durch die kirchliche Gesetzgebung geschwächt wurde. Wir theilen die Indignation, mit der die Verfasser sich über die Profanation beklagen, welcher die Ehe unterworfen ist; aber wundern müssen wir uns über die Kurzsichtigkeit, mit der sie gelegentlich der katholischen Kirche Seitenhiebe zu versetzen suchen, da sie doch wissen müssen, daß ohne die katholische Kirche selbst jene Fragmente von Christenthum nicht vorhanden sein würden, deren Vertretung die Hengstenbergische Kirchenzeitung übernommen hat. Trotz dieser Seitenhiebe sind beide Schriften lesenswerth, und wir empfehlen sie denen, die sich von den Vorgängen auf dem jenseitigen Gebiete eine klare Einsicht verschaffen wollen. Wer sich über die Frivolität geärgert hat, mit der in den Zeitungen die Unsittlichkeit bei Gelegenheit der Polemik über den neuen Entwurf vertreten wurde, wird sich über die Entschiedenheit freuen, mit der der guten Sitte von zwei Protestanten das Wort geredet wird.

Lic. Buchmann.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern, den 1. September. In der gestrigen Sitzung der Tagsatzung ist die Klosterfrage zu einer endlichen Lösung gekommen; die „Staatszeitung" berichtet hierüber, wie folgt: Aargau theilt den Beschluß seines großen Rathes mit, und verbindet damit die Erklärung: daß die fraglichen vier Klöster in denjenigen Verhältnissen wieder hergestellt werden sollen, in welchem dieselben sich vor dem 11. Januar 1841 befunden hatten. Herr Wieland spricht schließlich die Erwartung aus; es werden nach diesen loyalen Eröffnungen diejenigen Gesandtschaften, welche sich das Protocoll über die aargauische Angelegenheit offen behalten hatten, dasselbe nun mehr ausfüllen. Das letztere geschah sofort von Seiten der Gesandtschaften der Stände Genf, Graubünden mit St. Gallen, welche sich mit dem aargauischen Anerbieten befriedigt erklärten. In der reglementarischen Umfrage sprachen sich die Gesandtschaften der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis und Luzern, so wie Basel-Stadt und Appenzell J. Rh. kräftig und entschieden, und vor den Folgen warnend gegen den nahestehenden

heillosen Bundesbruch aus. — Hierauf resumirte das Präsidium die gefallenen Voten und erklärte, daß sich bis jetzt für Befriedigung mit dem 4 Frauenklöstern die Stände Bünden, Solothurn, Waadt, Glarus, Tessin, Thurgau, Genf und St. Gallen, jedenfalls keine reglementarische Mehrheit ausgesprochen habe. (Bern gab kein neues Votum ab, sondern blieb bei den 3 Frauenklöstern stehen.) Da bemerkte St. Gallen, sein Votum sei so zu verstehen, daß, wenn sich keine Mehrheit für die 4 Frauenklöster ergebe, es auch für die 3 Frauenklöster die 12. Stimme ausmachen wolle, um eine Mehrheit von 12 Stimmen zu erzielen, erklärte also St. Gallen, sich auch mit dem ersten Anerbieten Aargaus auf 3 Klöster verstehen zu können, so daß St. Gallen, abweichend von seiner Instruction, die 12. Stimme hierfür ablegte. Hiermit blieb es bei den 3 Frauenklöstern: Fahr, Gnadenthal und Mariä Krönung. Der Neuhausische Raison d' etat hat gesiegt. In Folge dessen stellten die Gesandtschaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg eine Verwehrung und Protestation in das Protocoll. Wallis und Appenzell J. Rh. stimmen bei. Neuenburg, sich auf die früheren Voten beziehend, giebt ebenfalls eine Protocollerklärung. Eine Gegenwahrung an das Protocoll stellen die übrigen Stände, theils an Zürch, theils an Waadt und Bünden sich anschließend.

Vom sächs. Landtage. In der ersten Kammer der Abgeordneten aus dem Königreiche berichtete über die Großmannsche Petition gegen die kathol. Kirche.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: So viel die Großmannsche Petition anlangt, so glaubte die Deputation aus den S. 28 flg. derselben von dem Herrn Petenten gestellten Schlußanträgen entnehmen zu müssen, daß es sich hier keineswegs um eine ständische Beschwerde über einzelne von dem Herrn Petenten angeführten Fälle, im Sinne §. 110 der Verfassungsurkunde, sondern lediglich um Anträge im Sinne §. 109 derselben, handle, und was diese, so wie überhaupt den vorliegenden Gegenstand selbst anlangt, daß bei Prüfung der ersteren und Beurtheilung des letzteren von den Ständen die Rolle einer betheiligten Partei durchaus nicht übernommen, sondern in Festhaltung der §. 78 der Verfassungsurkunde ausschließlich der politische und Rechtszustand ins Auge gefaßt werden dürfe, in welchem sich die beiderseitigen Confessionsverwandten dermalen zu einander in Sachsen befinden. Es hat diese Ueberzeugung auch die Deputation nur veranlassen können, sich jeder Kritik über das von einzelnen katholischen Geistlichen nach den referirten Vorgängen beobachtete Verfahren zu enthalten, und zugleich hier noch im Allgemeinen zu bemerken, daß sie die der Petition mehrfach einverleibten Behauptungen und Folgerungen als durchgängig begründet anzusehen nicht vermögend gewesen ist.

Wenn ferner die Deputation von diesem Standpunkte aus auch nur in sofern nöthig hatte, auf jene einzelnen in der Petition angeführten Thatsachen und Vorgänge einzugehen, als dieselben dazu dienen sollten, die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der gestellten Anträge zu belegen, so will sie dadurch keineswegs Anträgen auf Untersuchung, und da nöthig gesetzliche Ahndung dieser zur Anzeige gelangten Contraventionen vorgegriffen haben. Sie hat aber schon aus dieser Rücksicht nicht unterlassen, einen königl. Commissar bei ihren Berathungen zuzuziehen, und sich von diesem über alle in der Petition angeführten einzelnen Fälle Auskunft zu erbitten, welche ihr auch von demselben, so weit es möglich gewesen, bereitwillig ertheilt worden ist.

Die Petition beklagt sich über Ein- und Uebergriffe der katholischen Priesterschaft in A. das Personalrecht bei Verlobten und Ehegatten verschiedener Confession, B. das Parochialrecht, C. das Schulrecht, D. die Auslegung der Gesetze, E. die Würdigung fremder Confessionen und F. die Gründung neuer Kirchen, Pfarren und Schulen.

Zu A. wurde nun der Deputation von dem Herrn Regierungscommissar bestättigt, daß der in der Petition unter 1. angeführte Fall gegründet, daß auch das Cultusministerium um Ertheilung der gewünschten Dispensation angegangen worden sei, wozu sich dasselbe aber, weil ihm ein Dispensationsrecht hinsichtlich der katholischen Glaubensgenossen nicht zustehe, nicht habe für ermächtigt halten können. Ueber die Fälle unter 2. und 3. wurde zwar der Deputation, weil die Zeit zur Anstellung der nöthigen Erörterungen zu kurz gewesen war, keine besondere Auskunft ertheilt, wohl aber von dem Herrn Regierungscommissar bestättigt, daß die zur Beschwerde gezogenen Weigerungen von Seiten der katholischen Geistlichen allerdings vorkommen, und dabei diese nach Instructionen ihrer geistlichen Obern zu handeln angeben. Der Fall unter 4. a. ist, der erhaltenen Auskunft zufolge, erst gegen Ende des Monats März d. J. zur Kenntniß des hohen Cultusministeriums gelangt, welches aber darauf zur Zeit Etwas noch nicht verfügt hat, weil, wie angeführt wird, abgesehen von einem in dem bestehenden Geschäftsgange liegenden Umstande, bereits aus anderen Fällen die Schwierigkeit und Erfolglosigkeit der Constituirung katholischer Geistlichen über Absolutionsverweigerungen bekannt gewesen sei, wobei sich jederzeit auf das Geheimniß des Beichtsiegel und das bei dieser Handlung allein leitende geistliche Gewissen bezogen werde. Der Fall unter b. ist nicht zur Kenntniß des Ministerii gelangt. — Auf diese Vorgänge gründet nun der Herr Petent folgende an die Staatsregierung zu richtende Anträge:

1) der von katholischen Geistlichen gegen Verlobte und Ehegatten verschiedener Confessionen ausgeübten Gewissenszwang nicht zu dulden, die Vorschriften des Gesetzes vom 1. November 1836 mit Ernst in Anwendung zu bringen, §. 20 desselben Gesetzes aber, welche in ihrer gegenwärtigen Fassung die Rücksicht auf Verlobte sowohl als andere Einwirkungen auf die Willenserklärungen der Paciscenten auszuschließen scheint, dem Geiste des Gesetzes gemäß etwa in der Art zu vervollständigen:

„Wer Verlobte und Ehegatten verschiedener Confession durch Einwirkungen auf die Willenserklärung der Paciscenten durch Versprechungen, cfr. §. 53 des Mandats vom 10. Februar 1827 u. s. w.

2) Paragraphe 19 dieses Gesetzes allen Obrigkeiten, Geistlichen und Schullehrern durch Verordnung von Neuem einzuschärfen;

3) eine tüchtige wissenschaftliche Bildung der katholischen Geistlichen zur Bedingung der Anstellung und Beförderung im Lande zu machen, und für Beförderung dieses Zweckes, wo möglich durch Gründung einer katholisch-theologischen Facultät in Leipzig jedenfalls durch Universitätsstudien und andere geeignete Einrichtungen Sorge zu tragen.

Soll nun die Deputation sich zuvörderst über diese Anträge gutachtlich aussprechen, so sind ihre Ansichten hierüber folgende:

Zu 1) scheint ihr der erste Theil des Antrags, so wie er gefaßt ist, theils unnöthig, theils zu unbestimmt, als daß man sich von ihm irgend einen Nutzen versprechen könnte. Denn mußte auch die

Deputation mit der Absicht des Antrags vollkommen einverstanden sein, muß sie auch namentlich wünschen, jeden gegen Verlobte und Ehegatten verschiedener Confession ausgeübten gesetzwidrigen Gewissenszwang, so wie überhaupt jede Verletzung der bestehenden Paritätsverhältnisse streng nach den Gesetzen bestraft zu sehen, so glaubte sie doch zu zweifeln daran, daß die sächsische Staatsregierung keinen gesetzwidrigen Gewissenszwang irgend einer Art zu dulden gemeint, daß es ihr insonderheit auch mit Anwendung des Gesetzes vom 1. November 1836 ein Ernst sei, nirgends einen ausreichenden Grund zu finden. Nur kommt es darauf an, wo dieses Gesez in Anwendung zu bringen sei.

Was nämlich die von den katholischen Geistlichen ausgehende Verweigerung des Aufgebotes und der Trauung bei Verlobten verschiedener Confession anlangt, falls nicht die Auferziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Confession versprochen wird, so ist schon das Gesetz von 1836, und sind die Stände bei dessen Annahme selbst von der Ansicht ausgegangen, daß ein solches Verfahren katholischer, von dem einseitigen Gesichtspunkte ihrer Kirche ausgehender Geistlichen nicht direct zu verhindern, daß vielmehr nur Maßregeln zu treffen seien, um die Staatsbürger vor allen hieraus hervorgehenden Unzuträglichkeiten zu bewahren. Und darauf ist denn §. 4 des vorbesagten Gesetzes berechnet. (Landt. Act. von 18$\frac{33}{34}$ Abth. I. Bd. 1. S. 556.)

Uebrigens muß es dabei dem Gewissen des katholischen Theiles überlassen bleiben, in wieweit er auf die Weigerung seines Geistlichen Rücksicht nehmen zu müssen glaubt.

Es bleiben demnach als gesetzlich strafbar nur diejenigen Fälle des Gewissenzwanges übrig, wenn Jemand, der §. 53 des Mandates vom 19. Februar 1827 zuwider, Personen verschiedener Confession, die sich zu ehelichen gesonnen sind, ein Angelöbniß wegen der künftigen religiösen Erziehung der in ihrer Ehe zu erzeugenden Kinder abfordert, oder wenn Jemand, gegen das Verbot der §. 20 des Gesetzes vom 1. Nov. 1836, Versprechungen, Drohungen oder Herabwürdigung der einen Confession anwendet, um einen in gemischter Ehe lebenden Ehegatten zu einer Uebereinkunft über die Kindererziehung zu vermögen.

Sonach wird denn, wie man im Sinne der §. 4 des letzterwähnten Gesetzes annehmen muß, die bloße Aufforderung zur Erklärung über die Kindererziehung von einem kathol. Geistlichen an Verlobte gerichtet, um darnach seine Entschließung hinsichtlich der Trauung fassen zu können, an sich als etwas Gesetzwidriges und Strafbares nicht zu betrachten sein 2c.

Den obigen Antrag zu 2) angehend, ist zu bemerken: daß eine solche Einschärfung in Bezug auf Geistliche und Schullehrer vielleicht weniger nothwendig erscheinen dürfte, da von diesen, deren Berufskreis das fragliche Gesetz zunächst berührt, wohl zu erwarten ist, daß sie von selbst über dessen Vollziehung am strengsten wachen werden. Dagegen erscheint die Einschärfung in Bezug auf die Obrigkeiten bei dem erwähntermaßen nicht seltenen Vorkommen von Uebergriffen der fraglichen Art wohl in sofern zweckmäßig, als bei der großen Mannigfaltigkeit der den Obrigkeiten obliegenden Geschäfte deren Aufmerksamkeit sich wohl bisweilen von den hier in Rede stehenden Angelegenheiten abwenden kann. Die Deputation trägt auch um so weniger Bedenken, eine solche Maßregel zu empfehlen, da, wie ihr mitgetheilt worden ist, in dem Cultusministerio bereits ein desfallsiger Beschluß vorliege.

Zu 3) endlich ist wohl anzunehmen, daß, wie überhaupt eine tüchtige wissenschaftliche Bildung bei jeder, und so auch bei der katholischen Geistlichkeit gewiß in jeder Beziehung wünschenswerth sein muß, eine solche auch am Sichersten namentlich dazu führen werde, Einseitigkeit, Unduldsamkeit, und unzeitigen Glaubenseifer, der so leicht zur Anmaßung und Ungerechtigkeit gegen Andersdenkende führt, überall, wo sich diese Fehler noch finden, immermehr zu verbannen. Darum weiß die Deputation dem Antrage, welcher eine solche Bildung zur Bedingung der Anstellung und Beförderung der katholischen Geistlichen im Lande gemacht, und für diesen Zweck durch Universitätsstudien*) und andere geeignete Einrichtungen gesorgt wissen will, im Allgemeinen Etwas nicht entgegen zu setzen. —

(Fortsetzung folgt.)

Diöcesan-Nachrichten.

Das Abonnement für das nächste Quartal ist kaum beendet; die nie ermüdende Nachsicht und die lammartige Geduld der Katholiken in Schlesien hat von Neuem ihr Honorar zur Erhaltung unserer (der schlesischen und breslauer) Zeitungen gezahlt; als diese auch jenen von Neuem in einzelnen Artikeln Invectiven und mancherlei Verletzendes zu sagen haben. Ich will hier nur einer Mittheilung der Zeitungen vom 5. Oktober gedenken und einige Bemerkungen daran knüpfen. Es werden dort zwei Beispiele „von der unchristlichsten Intoleranz," welche dem ersten katholischen „geistlichen Vorstande" in Berlin zugeschrieben werden, mitgetheilt. Es wird uns vergönnt sein, die Wahrheit des dort Berichteten aus mancherlei Gründen, die zum Theil in der Darstellung des Berichterstatters liegen, zu bezweifeln, bis wir durch die Mittheilung des beschuldigten katholischen Geistlichen in den Stand gesetzt sein werden, nach Abhörung beider Partheien ein Urtheil zu fällen. Wir hoffen, daß der bezeichnete Geistliche nicht säumen werde, eine derartige Mittheilung über die beregten beiden Fälle zu veröffentlichen. Das unbefangene lesende Publikum wird bis dahin sicher ebenfalls sein Urtheil suspendiren, und es wird sich dann ergeben, in wie weit der Berichterstatter Wahrheit oder Unwahrheit gesagt habe. — Vor der Hand aber sei uns an ihn die Frage erlaubt: ob er der Unterredung des Geistlichen mit jenen beiden Frauen beigewohnt habe? Wir glauben nicht, denn er würde dies sicher sonst erwähnt haben. Welches waren aber dann seine Quellen? Vielleicht jene beiden Frauen? Er hätte dann nicht vergessen sollen, daß sie selbst Parthei waren und hätte sich wohl hüten sollen, auf einseitigen Bericht hin eine so schwere Anklage, wie geschehen, gegen einen allgemein geachteten hochgestellten Geistlichen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ist ihm so wenig der Rechtsgrundsatz: Audiatur et altera pars bekannt? Eines Mannes Rede, sagten unsere Vorfahren, ist keines Mannes Rede; man soll sie hören Beide. So lange daher jener andere Mann noch nicht gesprochen, oder so lange der Berichterstatter seine Mittheilung nicht durch unverwerfliche Zeugen erhärtet, müssen wir sie in ihrer Wahrheit oder Unwahrheit dahingestellt sein lassen; so viel aber ist uns vorläufig unbezweifelt, daß sich die Sache nicht so verhalten könne, als sie erzählt worden. Dies ergibt sich sogleich, wenn wir auf den Bericht selbst näher eingehen. Es wird von der verw. Frau A. D... gesagt: daß sie „sich als Katholikin treu zu ihrer Kirche halte." Aber sie hat nach dem Tode ihres Mannes ihre drei Kinder protestantisch erziehen lassen. Das spricht denn doch

gar sehr gegen die angebliche kirchliche Treue, die uns der Referent zu rühmen weiß. Würde er wohl von einer protestantischen Mutter, die ihre sämmtlichen Kinder katholisch erziehen ließe, noch sagen: sie halte sich treu an ihre (d. i. protestantische) Kirche? Oder kannte vielleicht jene treue Katholikin die Forderungen ihrer Kirche rücksichtlich der Kindererziehung nicht? Ihre Treue spricht dagegen.

Der Berichterstatter wirft unter anderen nach seiner Erzählung folgende Frage auf? „Durfte der vorgedachte Geistliche bei einer, außerhalb aller geistlichen Functionen liegenden, weltlichen Angelegenheit jeden Nichtkatholiken als einen Unchristen bezeichnen?" Wir fragen dagegen? Wo hat der genannte Geistliche dies denn gethan? Eine derartige Aeußerung des Geistlichen hat der Berichterstatter nicht mitgetheilt. Wir müssen also annehmen, daß sie bloß im Gehirn des Berichterstatters ihre Quelle habe. Jemanden aber etwas in den Mund legen, was er nicht gesagt hat, nennen wir eine Unwahrheit, und im vorliegenden Fall eine Verleumdung.

Nun noch einige Worte an die verehrliche Redaction der Zeitungen. Was veranlaßt sie wohl dergleichen Geschichschen ohne Prüfung zu veröffentlichen und katholischen Geistlichen Fanatismus zuzuschreiben, bevor ein vorgebliches Factum in seiner Wahrheit gehörig constatirt ist? Und was bezweckt sie dadurch? So viel wird sie selbst zugestehen, daß dadurch nachtheilige und gehässige Urtheile über katholische Geistliche im Volke erweckt werden, und daß aus solchen Berichten gar bald ein Verkennen und auch ein Haß gegen den ganzen Stand hervorgehe. Wir möchten ihr diese Absicht nicht gern unterlegen; was aber ist sonst ihr Zweck? Bloß einzelne Histörchen zur Unterhaltung des Publicums zu geben? Sonderbar, daß dann so oft nur katholische Geistliche als die handelnden Personen, als die Verbrecher vorgeführt werden. Denn aus allen Weltgegenden wird uns von verbrecherischen kathol. Geistlichen berichtet, wie wenn an der Namhaftmachung derselben das Heil der Menschheit hinge. Die Nr. 234 der Breslauer Zeitung erzählt nämlich schon wieder eine ähnliche Geschichte von einem französischen Abbe, von welchem, obgleich er bereits seit dem Jahre 1828 seine Strafe erleidet, nichtsdestoweniger die Geschichte seines Verbrechens und seiner Bestrafung wieder aufgewärmt wird. Warum hören wir den immer nur von katholischen Geistlichen? Warum nie etwas von protestantischen? Sind diese vielleicht alle ohne Ausnahme Engel? Wir mißbilligen übrigens ein solches Verschweigen und Uebersehen der Sünden Einzelner gar nicht, denn es wird nur gar zu oft von dem Einen auf Alle geschlossen: aber wir verlangen Unpartheilichkeit. Was von dem Einen nicht berichtet wird, soll von dem Andern nicht hervorgezogen werden. So foderts die Gerechtigkeit. Diese Gerechtigkeit aber und Unpartheilichkeit wird von den Breslauer Zeitungen nur zu oft nicht geübt, und das ist auch der Grund, daß sich wiederholt in uns der Wunsch regt: es möge eine neue, unpartheische politische Zeitung in unserer Provinz gegründet werden, welche nicht durch schmähende und gehässige Artikel die Katholiken fort und fort verletzt. — Mögen unsere Zeitungen, wir fodern sie dazu auf, einmal so unpartheiisch sein, diesen Artikel in ihre Spalten aufzunehmen. —*)

In Betreff jenes gegen den Vorstand der Berliner katholischen Geistlichkeit geschriebenen, von der Berliner Vossischen Zeitung aufgenommenen, von unseren zwei Provinzialzeitungen, der Schlesischen und Breslauer nämlich, entlehnten, im Kirchenblatte Nr. 40 streng gerügten Schmähartikels wird aus sicherer Quelle vermerkt, daß der schwer beleidigte und öffentlich beschimpfte Vorstand der Berliner katholischen Geistlichkeit bereits eine fiskalische Untersuchung gegen den Verfasser beantragt und auf eine Rectificirung des Censors, der die Aufnahme zugelassen, gedrungen, daß überdies der Beleidigte eine Erwiderung der Redaction der Vossischen Zeitung zur Aufnahme übersendet, diese jedoch die Aufnahme verweigerte, daß in Folge dessen er eine Beschwerde gegen die genannte Redaction bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister eingereicht und bei der Aufregung im Publikum gebeten hat, eine Amtliche Bekanntmachung zu erlassen und deren Aufnahme der Vossischen Zeitungs-Redaction zu bepfehlen, und darin die Veranlassung erwähnen zu wollen, daß nämlich ihm, dem Einsender, die Entgegnung zurückgewiesen worden sei. — Auch hier sieht man, wessen Geistes Kinder so manche Redactoren sind und der Referent im Kirchenblatte einen nur allzugerechtfertigten Zweifel mit den Worten ausdrückt: „wenn anders die (geschmähte) Geistlichkeit ein Blatt findet, das von dem verschrienen Fanatismus selbst so weit frei ist, der katholischen Rechtfertigung ein bescheidnes Wort zu gestatten." —

*) (Verspätet.) Konnte in letzter Nummer wegen Mangel an Raum nicht aufgenommen werden.

Das neue katholische Waisenhaus zur heiligen **Hedwig** in Breslau.

Das anerkannte Bedürfniß eines Waisenhauses für arme Waisen der Stadt Breslau, katholischer Confession, hat die Unterzeichneten veranlaßt am 13. Jan. 1842 in einen Verein zusammenzutreten. Sein Zweck ist durch eigene und anderer Wohlthäter Gaben und Beiträge die Mittel, welche zur Erfüllung jenes Bedürfnisses erforderlich sind, herbeizuschaffen und demnächst aus ihnen ein vollständig eingerichtetes Waisenhaus, genannt zur heiligen Hedwig, auf eigenthümlich erworbenem Grund und Boden zu errichten, gegenwärtig aber und bis letzteres zur Ausführung gekommen, aus dafür bestimmten jährlichen Beiträgen und dem hierdurch gebildeten Fonds, katholischen Waisenkindern, zunächst Knaben, unter Aufsicht eines zuverlässigen Hospitalvaters, Kost, Wohnung, Bekleidung und sonstige Verpflegung nebst dem Unterricht in einer katholischen Stadt-Schule zu gewähren.

Der Verein hat bereits von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern, und von Seiten Einer Königl. Hochlöblichen Regierung für sich und die Bildung der beiden Fonds, so wie für die erwähnte Annahme von Waisenkindern zur Erziehung und Verpflegung die hohe Genehmigung erhalten, besitzt zur Zeit für die einstige Gründung des Waisenhauses einen zinsbar angelegten Capitalbestand von 10,430 Rthlr, und gewährt gegenwärtig zwölf Waisenknaben aus den hierzu gewidmeten Fonds, die besagte Erziehung und Verpflegung in dem ihm unentgeltlich Nr. 12 Klosterstraße rechts im Parterre überlassnen Lokale.

Indem der Verein dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, dankt er verbindlichst allen Wohlthätern, die bisher sein Unternehmen durch Beiträge und durch andere Gaben und Gewährungen liebreich unterstützt, ihnen Gottes reichen Segen wünschend, empfiehlt sein Institut für die Zukunft dringend wohlwollender Mildthätigkeit, damit sowohl durch Mehrung des Gründungsfonds der Augenblick der Errichtung des Waisenhauses näher gerückt, als besonders durch jährliche Bei-

träge die Aufnahme armer Waisenkinder immer mehr erweitert werden möge, und bemerkt, daß Hr. Stadtrath **Lehmann** zur Annahme jeglicher Spende bereit und beauftragt ist.

Breslau am Vorabende der sechshundertjährigen Gedächtnißfeier der heiligen Hedwig, den 14. Okt. 1843.

Der Verein zur Errichtung einer katholischen Waisenanstalt zu Breslau.
Latussek. Förster. Baron von Plotho. F. Molinari. Kny. Lehmann. Salice. Milde sen. Dr. Lindner. Dr. Sauer. Thiel. Tuppe.

Breslau den 18. Okt. Die Diöcesan-Kirchen-Direktorien pro 1844 können abgeholt oder zur Besorgung bestellt werden beim Herrn Ceremoniarius F. Wache. Gr. Domstr. Nr. 12.

Todesfälle.

Den 9. Mai starb der Schullehrer Valentin Czogalla in Rokitnitz, Kr. Beuthen an der Lungensucht 41 Jahr alt. — Den 27. Aug. der Schullehrer und Organist Ignatz Nawrath zu Boyczow, Tost-Gleiwitzer Kr. in einem Alter von erst 33 Jahren plötzlich am Schlagfluß. — Den 28. Sept. starben der Schullehrer und Organist in Groß Borek, Kr. Rosenberg, Kaspar Zug und der Schullehrer Karl Michnik zu Cieschowa, Kr. Lublinitz, alt 47 Jahr an langwierigen Brustleiden.

Anstellungen und Beförderungen.

a. Im geistlichen Stande.

Den 4. Okt. der bish. Direktor des Königl. kathol. Landschullehrer-Seminars in Ober-Glogau Michael Ronge, Ritter des rothen Adlerordens ꝛc. als Pfarradministrator in Kunersdorf, Kr. Oels. — Der bish. Aktuarius Circuli, Pfarrer Franz Joseph Hoffmann zu Kostenthal zum Erzpriester im dasigen Sprengel, in die Stelle des Pfarrer Anton Thiell in Broschetz, welcher wegen Kränklichkeit um Entbindung von den erzpriesterlichen Geschäften gebeten. — Den 7. d. M. der Curatie-Adm. Franz Worm in Danchwitz bei Strehlen als Curatus das. — Den 10. d. M. der Weltpr. Herrmann Hauptstock als Caplan in Schweidnitz. — Der bish. Cap. Joseph Nowotny in Kostenthal versetzt nach Grzendzin, Kreis Kosel. — Der Weltpr. Theodor Seiffert als Caplan in Groß-Chelm bei Neu-Berun. — Der bish. Cap. Johann Patermann in Goschütz bei Festenberg versetzt nach Loncznik bei Chrzelitz, Neustädter Kr. — Der bish. Cap. Nicolaus Kulawy in Seichwitz bei Landsberg O./S. versetzt nach Goschütz. — Der Weltpr. Friedr. Borutzky als Cap. in Rauden O./S.

b. Im Schulstande.

Den 26. Juli der Cand. Karl Gebel als Adjuv. in Neu-Altmannsdorf, Kr. Münsterberg. — Der bish. Adjuv. das. Albert Kuhnert versetzt nach Ernsdorf, Kr. Reichenbach. — Den 28. d. M. der bish. Adjuv. in Gr. Tinz, Kr. Nimptsch, Aug. Hansel versetzt nach Brosewitz, Kr. Ohlau. — Der bish. Adjuv. in Neunz, Kr. Neisse, Joseph Nentwich versetzt nach Kaltenbrunn, Kr. Schweidnitz. — Der bish. das. Adjuv. Franz Kröner versetzt nach Gr. Tinz. — Der bish. Adjuv. in Kamitz, Kr. Neisse, Karl Graumann versetzt nach Hartwigswalde, Kr. Münsterberg. — Der Kand. Ernst Strauch als Adjuv. in Poln. Neudorf, desselb. Kr. — Der Kand. Hugo Gläsner als Adjuv. in Polsnitz, Kr. Neumarkt, in die Stelle des bish. das. Adjuv. Franz Baumert, welchem die erledigte Schulstelle in Tanpadel, Schweidnitzer Kr. von der Königl. hohen Patronatsbehörde interim. übertragen worden. — Der Kand. Joseph Müller als Adjuv. in Kamitz. — Den 29. d. M. der Kand. Albert Werschek als Adjuv. in Schlaup, Kr. Jauer. — Der bish. Adjuv. in Wohlau Karl Muff versetzt nach Lossen, Kr. Trebnitz. — Der bish. Adjuv. in Märzdorf, Kr. Ohlau, Karl Hoheisel als Adjuv. in Trebnitz. — Der Kand. Ernst Bantau als Adjuv. in Märzdorf. — Der Kand. Traugott Riedel als Adjuv. in Birkenbrück, Kr. Bunzlau. — Den 23. Aug. der Kand. Alois Ober als Adjuv. in Schönbrunn, Kr. Sagan, in die Stelle des bish. das., z. Z. als Hilfslehrer zur Stadtschule in Sagan interim. gewiesenen Adjuv. Franz Wiesner. — Der Kand. Karl Schnurr als Adjuv. in Sczedrzik. — Der bish. das. Adjuv. Leonhardt Weckert versetzt nach Budkowitz, der bish. das. Adjuv. Aug. Gürtler versetzt nach Groß-Döbern. — Der bish. das. Adjuv. Johann Podsada versetzt nach Schalkowitz. Alle Oerter Kr. Oppeln. — Der bish. Adjuv. Theodor Golombeck in Bodzanowitz, versetzt nach Sternalitz. — Der Cand. Ignatz Wischniowsky als Adjuv. in Bodzanowitz, beide Oerter Kr. Rosenberg. — Den 24. Aug. der Hilfsl. F. Lehmann in Weigelsdorf, Kr. Münsterberg, als interim. Schulverweser in Jackschönau, Kr. Breslau, in die Stelle des bish. das. interim. Lehrers Dittrich, welcher von der Königl. hohen Patronatsbehörde als interim. Schullehrer in Grosen, Wohlauer Kr. bestellt worden. — Der Kand. Karl Berger als 2ter Adjuv. in Schönwalde, Kr. Frankenstein. — Der bish. Adjuv. in Groß Kreidel, Theodor Salomon versetzt nach Kamöse, Kr. Neumarkt. — Der bish. Adjuv. Karl Thamm in Schönwalde als Substitut in Schweidnitz. — Der bish. Adjuv. in Bärwalde, Kr. Münsterberg, Eduard Müller versetzt nach Münsterberg in die Stelle des von hier als interim. Schullehrer und Organist nach Praus bei Nimptsch berufenen bisherig Adjuv. Hampel. Der bish. Adjuv. in Poln. Neudorf, Ernst Strauch versetzt nach Bärwalde. — Der Kand. Robert Anders als 2ter Adjuv. in Hennersdorf, Kr. Lauban in die Stelle des als Küster und Schullehrer zu Grünberg berufenen Joseph Schneider. — Der bish. Adjuv. in Camöse Friedrich Pritsch versetzt nach Jauer, Kr. Ohlau. — Der bish. Adjuv. in Marxdorf, Kr. Schweidnitz, Eduard Schnabel versetzt nach Poln. Neudorf, Kr. Münsterberg. — Der Kand. Karl Kuhlich als Adjuv. in Groß-Neundorf, Kr. Neisse. — Der bish. Adjuv. in Jauer, Kr. Ohlau, Aug. Fischer versetzt nach Oels. — Der Kand. Heinrich Krause als Adjuv. in Tscheschen, Kr. Wartenberg. — Den 20. Sept. der Kand. Emanuel Weiß als Adjuv. in Zottwitz, Kr. Ohlau. — Den 21. Sept. der Kand. Karl Anser als Adjuv. in Groß Kreidel, Kr. Wohlau.

Anzeige.

Der Aufsatz in der vorigen Nr. des Kirchenbl. „zur 600jährigen Jubelfeier des seligen Todes der heiligen Hedwig" ist mit einem Anhange von Gebeten zur heiligen Hedwig besonders abgedruckt im Verlag von G. P. Aderholz für 1 Sgr. zu haben.

Nebst literarischem Anzeiger Nr. 16.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter, Albrechts-Straße Nr. 11.